

dungswesens vor. Ich finde es sehr schade, daß heute die Lesung vor einem so leeren Haus und auch zu so später Stunde stattfindet und für drei so wichtige Gesetze nur zehn Minuten Aussprachezeit vorgesehen sind.

(Vereinzelt Beifall)

Seit langem warten Pädagogen, Schüler und Eltern, also eine Vielzahl der Menschen unseres Landes, auf gesetzliche Regelungen für das Schulwesen. Negative Erfahrungen mit und in der bisherigen Schule führten nicht selten zu einer pauschalen Ablehnung. Es kam und kommt zu vielfältigen Experimenten, die aber weder gesetzlich noch wissenschaftlich gesichert sind. Deshalb liegt hier auch ein so dringender Handlungsbedarf vor.

Wir sehen in einer neuen Schulgesetzgebung die Möglichkeit, eine fortschrittliche, moderne Entwicklung zu garantieren, die den Ansprüchen europäischer Schulsysteme entspricht und internationalen Erfahrungen, aber auch neu entstehenden pädagogischen Ideen von Initiativgruppen der Schulpraxis und der pädagogischen Wissenschaft gerecht wird.

Die gegenwärtige Situation an den Schulen unter den älteren Schülern ist überwiegend gekennzeichnet von Orientierungslosigkeit, Unsicherheit und berechtigter Sorge. Die bisher vom Minister erlassenen Verordnungen - Frau Jäger ging schon darauf ein, ich denke daran besonders an die Mitwirkungsgruppen und Leitungsstrukturen im Schulwesen - haben diesen Zustand nicht behoben. Im Gegenteil, die von einem Großteil der Pädagogen, Schüler und Eltern erhoffte und dringend notwendige Demokratisierung unserer Schulen, die mit Beginn des Jahres eingesetzt hat, wurde unterbunden. Die Mitwirkung von Pädagogen, Eltern und Schülern zum Beispiel beim Einsatz eines neuen Direktors wurde auf Anhörung reduziert. Über die endgültige Berufung entscheidet wie bisher eine übergeordnete Leitung.

Leider wurden noch keine klaren Aussagen zu inhaltlichen Problemen im Bildungswesen getroffen. Die Begründung, das gehöre in die Verantwortung der Länder, kann aber für einen ordnungsgemäßen Beginn des Schuljahres 1990/91 nicht ausreichen.

(Beifall bei der PDS)

Das neue Schuljahr wird schon lange vorbereitet. Es beginnt, wenn es die Länder noch nicht gibt, und es beginnt mit vielen Fragezeichen: Inwieweit werden neue Schulmodelle rechtlich gesichert? Wird uns ein drei- oder viergliedriges Schulsystem übergestülpt? In welchem Umfang wird es Gesamtschulen geben? Wie geht es mit der Berufsbildung weiter?

Die Fraktion der PDS setzt sich prinzipiell für Bildungspluralismus ein. Dabei muß jedoch Chancengleichheit als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit und als Grundanliegen fortschrittlicher Bildungspolitik gewahrt bleiben. Das verlangt ein sinnvolles Verhältnis von Einheitlichkeit und Differenzierung und setzt ein breit gefächertes Bildungsangebot voraus. In dieser Hinsicht muß auch die Rahmen- und Richtlinienkompetenz und die Aufsichtspflicht der staatlichen Bildungsbehörde bis zur Länderbildung wirken.

Schulen in freier Trägerschaft, meine Damen und Herren, sind eine Möglichkeit, dies zu realisieren. Seit langem gibt es dazu Vorstellungen und Konzepte von Pädagogen, Wissenschaftlern und Eltern. Diese Initiativen kann die Fraktion der PDS aber nur unter der Bedingung unterstützen, daß sie Chancengleichheit für alle Kinder gewährleisten. Das Recht jedes Kindes auf freie Entfaltung seiner Individualität, nicht aber marktwirtschaftliche Zwänge müssen bei der Neugestaltung des Bildungswesens dominieren.

(Beifall bei der PDS)

Schulen in freier Trägerschaft, wie zum Beispiel Waldorfschulen, Nachbarschaftsschulen oder auch andere neuentwickelte moderne Modelle, sind unserer Meinung nach geeignet, eine breite Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu gewährleisten. Besondere Begabungen und Neigungen können gefördert und individuelle Entfaltung unterstützt werden.

Positiv sehen wir es auch, wenn Schulen in freier Träger-

Schaft für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen entstehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann in der jetzigen Fassung jedoch von unserer Fraktion nicht befürwortet werden. Vorbehalte sind vor allem zu Regelungen des § 5 Abs. 2 Ziffer 2 geltend zu machen. Ich kann hier den Argumenten unseres Ministers nicht folgen. Die Aussage ist zu ungenau und spricht sich eigentlich für die Einteilung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern aus. Wir erwarten eindeutige Regelungen, die eine Privilegierung in Privatschulen grundsätzlich ausschließen. Deshalb fordern wir auch die Garantie der Schulfeldfreiheit nach Artikel 23 der geltenden Verfassung.

Der § 7 Abs. 3 besagt:

„Finanzhilfe und materielle Unterstützung werden auf Antrag des Trägers der Schule durch die Kommune gewährt.“

Dem ist erst einmal nicht zu widersprechen. Ich frage Sie aber: Inwieweit sind die Kommunen in der Lage - und das kam ja vorhin schon aus der Fraktion der CDU -, diese Unterstützung zu gewähren? Den Schulen steht nach § 13 des Gesetzentwurfes ein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf finanzielle Unterstützung zu. Es ist aber zu befürchten, daß das in der Praxis zu großen Problemen führt. Soll das dann auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden? Wir fordern deshalb staatliche Garantien zur Finanzierung dieser Schulen.

Geklärt werden muß weiterhin, woher die 10 bis 30 Prozent der Finanzhilfe, die nicht von der Kommune getragen werden, kommen.

Besonders notwendig erscheint uns ebenfalls, daß gleichzeitig mit Inkraftsetzen dieses Gesetzes die Durchführungsbestimmung verabschiedet wird. In ihr muß vor allem die Finanzierung in der jetzigen Übergangphase geregelt werden. Da im Bildungshaushalt ein großes Defizit vorliegt - man spricht von zirka einer halben Milliarde ist, zu klären, wo die 5 bis 7 Millionen DM herkommen sollen, die zur Anschubfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft notwendig sind.

Der Minister hat eine eventuelle Quelle genannt. Ohne dieses Geld sehen wir nämlich die Gefahr, daß bestehende staatliche Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft einfach umgewandelt werden. Eine solche Interpretation des Begriffes: Ersatzschulen - sprich Schulen in freier Trägerschaft - findet nicht unsere Zustimmung. Wir verstehen sie nicht als Schulen, die das öffentliche Schulwesen entlasten, sondern als Einrichtung, die ein alternatives Angebot unterbreitet und zu gleichen Abschüssen führt wie eine staatliche Schule. Es kann also nicht um Ersatz gehen, sondern nur um ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Schulformen.

Es sind weitere Unklarheiten auszuräumen. Sie wurden hier schon angesprochen, ich möchte sie nur noch einmal ganz kurz anreißen. Wo kommen die Gebäude für diese Schulen her? Das ist eine ganz pragmatische Frage. Aber ich denke, sie ist wichtig. Ich glaube nicht, daß es bei den 10 - 12 Schulen, die jetzt geplant sind, bleiben wird. Im Moment gibt es ja noch geeignete Objekte, aber es muß gesetzlich geregelt sein, daß öffentliche Schulen nicht dafür zur Verfügung stehen dürfen.

Es gilt auch, die Frage zu klären, welche Lehrer dort arbeiten werden.

(Unruhe)

Man sollte das ordentlich vorbereiten. Im BRD-Privatschulrecht heißt es: Freie Lehrerwahl - es ist das Recht des Trägers, geeignete Personen seiner Wahl zu beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall)

Wer wird dann dort arbeiten? Die besten, erfahrensten Lehrer der öffentlichen Schulen, und was bleibt dann an öffentlichen Schulen übrig?

Ich möchte auch die Forderung der Frau Abgeordneten Jäger unterstützen, was die Formulierung zur genügenden Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte betrifft. Wir sind der Meinung, es ist nicht genügend ausformuliert, und es muß formuliert werden, daß sie nicht schlechter,